

Projektdatenblatt Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie	HH-Jahr: 2021 lfd. Nr.: V-PI00051/21
--	---

Antragsteller

Geschichtsverein Kaitz e. V.

Projektbezeichnung

Reparatur eines Zaunfeldes am Gefallenendenkmal Altkaitz

Durchführungszeitraum

01.12.2021 bis 31.12.2021

Gesamtkosten	701,00 €
Projekteinnahmen	
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	
Drittmittel	
beantragte Förderung Stadtbezirk	701,00 €
sonst. Förderung LHD	
weiter (Bund, Land ...)	
Fördervorschlag StBA	701,00 €

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

<p>Das Gefallenendenkmal in Dresden-Kaitz steht im Dorfkern Altkaitz. Durch Unbekannt wurde der Zaun beschädigt. Mit dieser Maßnahme wollen wir als Geschichtsverein beitragen, das Bild des Dorfkerns zu erhalten.</p>

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

<p>Der Geschichtsverein Kaitz e. V. ist seit vielen Jahren ein aktiver Partner bei der Bewahrung der Siedlungsstruktur im Stadtteil Kaitz, der zudem mit eigenen Denkmälern Akzente im öffentlichen Raum setzt (beispielsweise an der „Tränenwiese“ oder an der Einmündung von Altkaitz in die Possendorfer Straße). Er ist ein möglicher Zuwendungsempfänger im Sinne der Stadtbezirksförderrichtlinie; das Projekt ist förderfähig entsprechend Ziffer 2 Absatz 1 Buchstaben c und e. Das Projekt wirkt in den Stadtbezirk hinein und ist im städtischen Interesse.</p> <p>Das Stadtbezirksamt empfiehlt dem Stadtbezirksbeirat, dem gestellten Antrag im elektronischen Umlaufverfahren (Kleinprojekt) zuzustimmen. Die beigefügten Fotografien verdeutlichen den an der Denkmaleinfassung entstandenen Schaden. Ihn zügig zu beheben, so lehrt die Erfahrung, kann weiteren Beschädigungen, so sie mutwillig erfolgen sollten, vorbeugen, da stattgefundene Verunzierungen häufig Anlass zum Nachahmen geben.</p> <p>Der Antragsteller veranschlagt 20,00 Euro an Eigenleistungen in Form von Sachmitteln (Verwaltung, Betreuung, Porto) sowie vier Arbeitsstunden im Projekt. Der Wert einer Arbeitsstunde ist gemäß Ziffer 5.2 Absatz 1 zweiter Anstrich erster Unterabsatz der städtischen Rahmenrichtlinie vom 26. Juni 2020 mit dem aktuellen Mindestlohn anzusetzen (9,60 Euro/h). Das ergibt eine fiktive Bezahlung von 38,40 Euro. Unter Berücksichtigung der ehrenamtlichen Initiative hält das Stadtbezirksamt Plauen eine Vollfinanzierung für gerechtfertigt.</p> <p>Zum 11. November 2021 stehen dem Stadtbezirksbeirat Plauen noch 343.056,00 Euro aus dem Haushalt des Jahres 2021 zur Verfügung.</p>
--